

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **GROW-H-1** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Katharina KNAPTON-VIERLICH**  [**Katharina.VIERLICH@ec.europa.eu**](mailto:Katharina.VIERLICH@ec.europa.eu)  **+32 229-60600**  **1**  **2. Quartal 2023[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  ☒ **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | ☒ **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Das Referat “Bauwesen” der GD GROW (GROW.H.1) ist ein Binnenmarktreferat. Es ist das Epizentrum der Kommissionsinitiativen im Bereich der Baupolitik. Unsere Aufgabe ist es, die Wettbewerbsfähigkeit des Bauökosystems zu erhalten und zu verbessern, und gleichzeitig den ökologischen und digitalen Wandel zu vollziehen. Der Erfolg dieses Wandels ist sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung, da das Bauökosystem rund 10 % des BIP der EU ausmacht und einer der größten Nutzer von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Es ist Aufgabe des Referats, politische Initiativen zu entwickeln und Rechtsvorschriften vorzuschlagen und auszuhandeln, die diesen Herausforderungen gerecht werden.

Um dies zu erreichen, modernisieren wir traditionelle Rechtsinstrumente wie die Bauprodukteverordnung oder schlagen innovative Instrumente vor, z. B. um langfristig eine asbestfreie Umwelt zu gewährleisten. Gemeinsam mit unseren Stakeholdern entwickeln wir eine Vision für das Bauökosystem im Jahr 2030 und zeigen Wege auf, wie wir diese Vision gemeinsam umsetzen können. Wir unterstützen Unternehmen und Mitgliedstaaten bei der Digitalisierung, der Entwicklung der notwendigen Kompetenzen, dem ökologischen Wandel und in der Renovierungswelle. Wir konzipieren auch, wie die Entwicklung der forstbasierten Industrie unterstützt werden kann, und dies bereichsübergreifend in allen Politikbereichen der GD GROW, wobei die wichtige Rolle der Bioökonomie und der Biomaterialien in den 14 Ökosystemen hervorzuheben ist. Die Kolleginnen und Kollegen des Referates haben diverse Hintergründe. Was sie vereint ist ihre Begeisterung dafür den Binnenmarkt zu vertiefen und das Bauökosystem widerstandsfähig und zukunftsfähig zu machen.

Die/der abgeordnete nationale Sachverständige (ANS) wird das Referat durch die Konzeption, Planung und Koordinierung von Initiativen im Bereich der Bioökonomie als strategischem Industriebereich in der EU unterstützen, wobei besonderes Augenmerk auf die forstbasierte Industrie und ihr Potenzial für den Bausektor gelegt wird. Die/der ANS entwickelt Optionen, die die Nutzung von Mehrwert-Biomaterialien auf der Nachfrageseite der verschiedenen industriellen Ökosysteme beschleunigen können. Dies umfasst u. a. die Unterstützung des Referats bei seiner Arbeit zur Entwicklung und Ausweitung von Innovationen im Bereich der Wertschöpfung durch Bioprodukte, der Weiterentwicklung technologischer Lösungen, die Ersatz für kritische Rohstoffe bieten, und der Unterstützung branchenübergreifender Wertschöpfungsketten. Ihre/seine Aufgaben liegen an der Schnittstelle der strategischen Industriepolitik der EU, des Neuen Europäischen Bauhauses und des Gemeinsamen Unternehmens für ein kreislauforientiertes biobasiertes Europa (CBE JU).

Eines der Elemente zur Beschleunigung der Verbreitung von Biomaterialien, insbesondere im Bausektor, ist die Schulung zu biobasierten Materialien, naturbasierten Lösungen und Kreislauffähigkeit, die sich an die verschiedenen Baufachleute (Planung, Entwurf, Bau, Renovierung, Betrieb und Abriss) richtet und dazu beitragen würde, das kreislauforientierte Denken im Bauwesen durchgängig zu berücksichtigen. Der ANS wird die Kommission beim Aufbau der Zusammenarbeit zwischen der DGGROW und der DGRTD bei der „Akademie des Neuen Europäischen Bauhauses“, die Präsidentin von der Leyen am 24. November 2022 in Helsinki auf der Veranstaltung „Into the Woods“ angekündigt hat, unterstützen. Insbesondere wird der ANS eng in die Europäische Forstakademie eingebunden, die im Rahmen des Nordic Bauhaus arbeiten wird.

Zu den Tätigkeiten der/des ANS gehören auch administrative Aufgaben, das Verfassen von Briefings und Konzeptpapieren, die Vorbereitung von Sitzungen, falls erforderlich, die Vorbereitung von Ausschreibungen, die Beantwortung von Schreiben usw.

Die ANS-Stelle würde insbesondere Folgendes umfassen:

* Förderung eines Konzepts der forstbasierten Industrie innerhalb der Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern im Rahmen einer umfassenderen Bioökonomie.
* Einleitung der Studie: „Förderung der Kaskadennutzung von Biomasse für eine florierende biobasierte Industrie“ über die Kaskadennutzung von Biomasse (Verfügbarkeit von Biomasse, bestehende und/oder neu entstehende Technologien und Potenzial ihrer Ausweitung, Rolle von Subventionen für Bioenergie) zur Förderung von Investitionen in biobasierte Industriezweige und ihrer sich abzeichnenden Rolle auf dem europäischen Markt und in den ökologischen Wandel der Industrien.
* Unterstützung des Referats bei seinen vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit einer „Accelerator“-Initiative auf der Seite der forstbasierten Industrie unter Berücksichtigung der politischen und gesellschaftlichen Besonderheiten der Bioökonomie, wie z. B. Aspekte im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt.
* Ausarbeitung eines Konzepts, bei dem die Europäische Kommission als Ansprechpartner innerhalb eines möglichen künftigen Bioökonomie-Netzwerks dienen würde.
* Aufgaben im Zusammenhang mit der forstbasierten Industrie, die eingehende (technische) Kenntnisse über den Sektor, ihre Wertschöpfungsketten und neu aufkommende Entwicklungen erfordern.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Ingenieurwesen, Forschung und Innovation, Bauwesen, Bioökonomie und forstbasierte Strategien, Biomaterialien.

Berufserfahrung

Nachgewiesene Erfahrung in der Entwicklung und Unterstützung von Strategien im Zusammenhang mit der Bioökonomie, insbesondere Biomaterialien, nach Möglichkeit im Bausektor. Erfahrung im Umgang mit Interessenträgern, NRO und Partnern aus der Industrie sowie bei der Vertretung des Themas in einem internationalen Umfeld.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Englisch und eine weitere EU-Sprache, vorzugsweise Französisch oder Deutsch.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)